

**Handbuch für  
für eine nachhaltige  
öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Amberg.  
Stand: April 2021**

## **Inhalt**

### **Teil I: Allgemeine Informationen**

Einführung, Ausgangslage und Zielsetzung 3

**Teil II: Rechtliche Rahmenbedingungen** 4

**Teil III: Richtlinien und Standards der öko-sozialen Beschaffung  
bei der Stadt Amberg für die verschiedenen Beschaffungsbereiche** 4

**Teil IIIa: Beschaffungsbereiche mit verbindlichen Vorgaben** 7

1. Büromaterialien einschl. Papier sowie Büromobiliar 7

2. Druckerzeugnisse 8

3. Stadtmarketing- und Geschenkartikel 8

4. Städtisches Grün und Blumenschmuck 9

5. Arbeitskleidung 9

6. Fahrzeuge 10

7. Energie und Wasser 10

8. Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling 10

**Teil IIIb: Beschaffungsbereiche nach Empfehlungen** 11

9. Elektrogeräte und IT 11

10. Catering und Getränke 12

11. Baustoffe und Bauleistungen 13

12. Schulausstattung und Schulverpflegung 14

### **Teil IV:**

**Handlungshinweise und Schlussbemerkung** 14

Anhang

## Teil I: Allgemeine Informationen

### 1. Einführung, Ausgangslage und Zielsetzung

Dieses Handbuch wurde – durch Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 17.05.2021 – als Orientierungshilfe zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien für alle mit Vergaben und Beschaffungen befassten Personen erarbeitet. Sie ergänzt die Dienstanweisung Vergabe und gilt für alle Arten von Beschaffungs- und Vergabevorgängen. Durch die Verankerung von Kriterien in den Leistungsbeschreibungen sind Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in die bestehende Beschaffungs- und Vergabepaxis zu integrieren.

Das Handbuch ist ein lebendiges Dokument und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Bedarf bzw. mindestens jährlich aktualisiert. Diese Fortschreibung wird zum jeweiligen Zeitpunkt im Hauptausschuss beschlossen.

Zur Beratung bzw. Unterstützung der zuständigen Mitarbeiter/-innen innerhalb der Stadtverwaltung Amberg stehen bei Bedarf die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik Heike v. Eyb (heike.eyb@amberg.de) sowie ggf. die Klimaschutzmanagerin Corinna Loewert (corinna.loewert@amberg.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Gütesiegeln und kommunale Praxisbeispiele zur nachhaltigen Beschaffung aus allen Bundesländern finden sich unter [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de) oder unter [www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundlichebeschaffung](http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundlichebeschaffung)

Da eine stufenweise Umsetzung sinnvoll erscheint, werden die 12 Beschaffungsbereiche in zwei Kategorien eingeteilt. Die erste Kategorie ist verbindlich und umfasst Bereiche, in denen die Stadtverwaltung bereits Erfahrungen in Bezug auf öko-soziale Beschaffung gesammelt hat. Diese sollen weiter konsequent umgesetzt und ggf. erweitert werden.

Die zweite Kategorie umfasst Bereiche, in denen das Konzept der nachhaltigen Beschaffung bisher nicht umfassend umgesetzt werden konnte. Hier dienen die Richtlinien als Empfehlungen, da hier erst noch Erfahrungen zur Umsetzung gesammelt werden müssen.

Wesentlich für eine nachhaltige öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Amberg ist es, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Einkauf bzw. Vergabe zu tun haben, die vorliegenden Richtlinien und Standards sukzessive umsetzen.

Dabei geht es zum einen darum, dass die Stadt Amberg im eigenen Verwaltungshandeln Kaufentscheidungen trifft, die neben Aspekten der Wirtschaftlichkeit auch öko-soziale Kriterien berücksichtigen und damit die Verbreitung nachhaltiger Produkte fördern. Zum anderen hat die Stadt Amberg eine Vorbildwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist somit Impulsgeber und Kompass für die nachhaltige Entwicklung. Das eigene Verwaltungshandeln ist von zentraler Bedeutung bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (sogenannte Sustainable Development Goals – SDGs). In Bezug auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung sind die beiden Nachhaltigkeitsziele *11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden* sowie *12 - Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster* wesentlich, denn das Einkaufs- und Konsumverhalten ist ein starker Hebel für eine nachhaltige Gesellschaft. In den Kommunen wird erkannt, dass mit öffentlichen Geldern nicht nur sparsam, sondern auch verantwortungsvoll im Sinne der Nachhaltigkeit umgegangen werden muss. Hierbei sei auch der Grundsatz der Suffizienz erwähnt, demzufolge es gilt absolut Energie und Material zu sparen. Nach diesem Grundsatz ist die nachhaltigste Art der Beschaffung nur das Notwendigste zu beschaffen.

Dieses Handbuch soll die konsequente Umsetzung einer nachhaltigen, öko-sozialen Beschaffung in allen Bereichen unter der ganzheitlichen Betrachtung der Beschaffungsvorgänge der Stadt Amberg gewährleisten.

Mit dem Schaffen der Stelle für kommunale Entwicklungspolitik soll eine kohärente Umsetzung gewährleistet werden. Sie hat hierbei koordinierende und organisatorische Aufgaben wie Beratung, Unterstützung und Monitoring.

Der Rat der Metropolregion Nürnberg hat am 19. Juli 2019 den „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion Nürnberg“ beschlossen, der die regelmäßige Erfassung, das Monitoring und den schrittweisen Ausbau der nachhaltigen kommunalen Beschaffung vorsieht. Dem ist die Stadt Amberg am 1. Oktober 2019 beigetreten, um ein weiteres Signal in Richtung global nachhaltige Kommune zu senden.

## **Teil II:**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Seit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien von 2014 in nationales Recht im April 2016 sind Nachhaltigkeitsaspekte im Vergaberecht verankert (§ 31, 34 VgV, § 97, 127 GWB). Dies ermöglicht dem öffentlichen Auftraggeber, Produkte und Dienstleistungen auszuwählen, die neben der Wirtschaftlichkeit auch Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Eine ausführliche Übersicht findet sich unter:

[http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Themen/2\\_4\\_VergaberechtNachhaltigkeit/2\\_4\\_neuesvergaberecht\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Themen/2_4_VergaberechtNachhaltigkeit/2_4_neuesvergaberecht_node.html)

Auf dieser Grundlage kann ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel (z. B. durch die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferkette) stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktezahl versehen werden als ein konventionell gehandeltes Produkt.

Besondere Beachtung verdient die Konvention 182 „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ der Internationalen Arbeitsorganisation, zu der der Bayerische Landtag im Jahr 2007 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst hat.

## **Teil III: Richtlinien und Standards der nachhaltigen öko-sozialen Beschaffung bei der Stadt Amberg für die verschiedenen Beschaffungsbereiche**

### **Allgemeine Grundsätze der Vergabe bzw. Beschaffung**

Die folgenden Grundsätze sind bei jeder Beschaffung und Vergabe zu berücksichtigen.

#### **Notwendigkeit**

Vor jeder Entscheidung zur Beschaffung oder Vergabe ist deren **Notwendigkeit (Suffizienz)** zu prüfen. Es dürfen ausschließlich Beschaffungen bzw. Vergaben erfolgen, die für die Erledigung der Dienstgeschäfte notwendig sind. Produkte, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie bereits in Besitz der Stadt Amberg waren und den Anforderungen dieser Richtlinie nicht genügen, sollen erst dann ersetzt werden, wenn ihre Lebensdauer erreicht ist bzw. sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können.

Vor jeder Entscheidung ist zudem vor dem Hintergrund der Umwelt- und Sozialauswirkungen eine Abwägung zu treffen, ob es eine **Möglichkeit der Weiternutzung vorhandener Produkte unter Einbeziehung von Reparatur- und Wartungsmöglichkeiten** gibt. Zudem ist zu prüfen, welche Vertragsart der Beschaffung bzw. Vergabe zugrunde liegen soll (z. B. Kauf, Miete, Leasing), in welcher Dimension beschafft bzw. vergeben werden soll (z. B. Menge, Größe) und welche Leistungsart gewählt werden soll (z. B. gegenständlicher Wert oder Contracting).

### **Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit**

Grundsätzlich ist die wirtschaftlichste Alternative in einem transparenten Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und dieser Richtlinie auszuwählen. Optimale Produkte bzw. Leistungen sollen mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz beschafft bzw. vergeben werden. Bevorzugt sollen Produkte und Leistungen beschafft bzw. vergeben werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Aufrüstbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen und die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen weniger Verpackung (bzw. Mehrweg- oder umweltfreundliche Verpackungen) aufweisen, zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen und aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind. Diese Produkteigenschaften sind nicht nur umweltgerecht, sondern können in der Langzeitperspektive auch Kosteneinsparungen bedeuten. Mit Hilfe der Lebenszykluskostenrechnung (englisch: „Life Cycle Costing“, LCC) lassen sich Produkte bzw. Leistungen unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit vergleichen. Lebenszykluskosten<sup>1</sup> sollen soweit möglich bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sind bei der Vergabe bzw. Beschaffung ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen. Durch Arbeits- und Gesundheitsschutz, menschenwürdige Produktionsbedingungen, fairen Handel oder die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen können die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen verbessert werden. Bei freihändigen Vergaben soll darauf geachtet werden, Transportwege zu minimieren.

Als Grundlage für die Erstellung der Richtlinien und Standards für eine nachhaltige öko-soziale Beschaffung wurden durch die Erhebung 2018 der Entwicklungsagentur der Metropolregion Nürnberg zur nachhaltigen Beschaffung der Kommunen ([https://faire-metropolregionnuernberg.de/fileadmin/images/Praesentationen/190716\\_Ergebnisse\\_Nachfrageanalyse\\_aufgearbeitet\\_Webseite.pdf](https://faire-metropolregionnuernberg.de/fileadmin/images/Praesentationen/190716_Ergebnisse_Nachfrageanalyse_aufgearbeitet_Webseite.pdf)) 12 Beschaffungsbereiche definiert:

#### **Beschaffungsbereiche mit verbindlichen Vorgaben:**

1. Büromaterialien einschl. Papier sowie Büromobiliar
2. Druckerzeugnisse
3. Stadtmarketing- und Geschenkartikel
4. Städtisches Grün und Blumenschmuck
5. Arbeitskleidung
6. Fahrzeuge
7. Energie und Wasser

---

<sup>1</sup> Summe aller Kosten, die während der gesamten Lebensdauer eines Produkts von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Entsorgung anfallen, z. B. erwarteter Kraftstoff- bzw. Stromverbrauch, Energieeffizienzklasse, Reparaturmöglichkeiten, Wartungs- und Entsorgungskosten.

## 8. Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling

### **Beschaffungsbereiche nach Empfehlungen:**

9. Elektrogeräte und IT

10. Catering und Getränke

11. Baustoffe und Bauleistungen

12. Schulausstattung und Schulverpflegung

### **Jeder Beschaffungsbereich ist untergliedert in folgende Punkte:**

- Ziele und Standards der nachhaltigen Beschaffung
- Relevante Gütesiegel (Auswahl)

Das vorliegende Handbuch legt quantitative als auch qualitative Ziele sowie Standards fest. Die Standards beziehen sich meist auf bestehende Gütesiegel für nachhaltige Produkte. Einen Gesamtüberblick über Gütesiegel für nachhaltige Produkte liefert die Webseite [www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

### **Handlungshinweise:**

Bereits in der Umsetzung befinden sich Teilbereiche der Beschaffung:

- Nutzung von Recyclingpapier
- Bezug von Ökostrom
- Druckerzeugnisse mit Recyclingpapier und CO<sub>2</sub>-neutralem Druck
- Fair gehandelte Arbeitskleidung im Einwohneramt und z.T. beim Verkehrsüberwachungsdienst
- E-Mobilität der Fahrzeugflotte der Hauptverwaltung
- Ohne Kinderarbeit gefertigte Grabsteine
- Naturstein aus der Region
- Fair gehandelter Kaffee bei offiziellen Sitzungen
- Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED
- Einsatz von Recyclingbaustoffen im Tiefbau

Im ersten Schritt können die o.g. Beschaffungsbereiche, in denen ökosoziale Kriterien bereits berücksichtigt werden als Vorbild für alle Ämter genommen werden. Die dort bereits gesammelten Erfahrungen werden sich zu Nutze gemacht.

In einem nächsten Schritt kann bei Vergaben, eine Matrix zu Grunde gelegt werden, die es erlaubt, für die Erfüllung von ökosozialen Kriterien Bonuspunkte zu vergeben. So werden keine Bieter ausgeschlossen, aber bei vergleichbaren Angeboten die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Für das Einholen von Angeboten sollen Formulierungen eingefügt werden, dass die Stadt Amberg ökosozialen Kriterien Rechnung trägt, die zur Sensibilisierung der Bieter beitragen.

Die Konkretisierung und Aktualisierung des Handbuches wird in einem jährlichen Turnus durchgeführt und so Schritt für Schritt für alle verbindlich gemacht.

Bei gleichwertigen Angeboten werden diese bevorzugt, bei denen ökosozialen Kriterien berücksichtigt werden.

### **Teil IIIa: Beschaffungsbereiche mit verbindlichen Vorgaben**

#### **1. Beschaffungsbereich Büromaterialien einschließlich Papier sowie Büromobiliar**

##### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Büromaterialien einschl. Papier / Büromobiliar:

- Der Anteil vom gesamt Papierverbrauch der Stadtverwaltung beträgt zu 90% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel.
- Der restliche deutlich kleinere Anteil von 10 % des genutzten Papiers trägt das PEFC oder FSC-Siegel.
- Bei den sonstigen Büroartikeln sowie Büromöbeln wird konsequent auf folgende grundlegende Kriterien geachtet:
  - Langlebige und qualitativ hochwertige Produkte
  - Wiederverwendbares Büromaterial
  - Wiederbefüllbare Schreibgeräte, Druckerpatronen und Toner
  - Produkte in großen Verpackungseinheiten
- Produkte aus Kunststoff werden weitestgehend vermieden – bei fehlenden Alternativen ist recycelter Kunststoff in jedem Fall vorzuziehen.
- Der Einkauf von Büroartikeln richtet sich auf deren Umweltverträglichkeit aus. Hierzu wird bei jedem Einkauf die Umwelt-Checkliste verwendet, die im Inside zu finden ist. – <https://inside.amberg.de/inhalt/Seiten/Nachhaltige-Beschaffung.aspx>
- Büromöbel aus Holz tragen überwiegend das FSC-Siegel oder das PEFC-Siegel. Alternativ sind diese durch einen regionalen Schreinerbetrieb hergestellt worden, der das Holz nachweislich aus der Region bezieht.
- Zusätzlich bzw. alternativ zu den obigen Kriterien kann auch ein Produkt mit dem Europäischen Umweltzeichen (ganz rechts bei „Relevante Gütesiegel“) ausgewählt werden.

##### Relevante Gütesiegel (Auswahl):



#### **2. Beschaffungsbereich Druckerzeugnisse**

##### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Druckerzeugnisse:

- Es wird zunächst geprüft, ob ein Druckerzeugnis (Plakat, Flyer, etc.) wirklich notwendig ist oder ob eine digitale Veröffentlichung ggf. ausreicht.
- Werden Druckerzeugnisse hergestellt, ist der Anteil von Recyclingpapier 90 %, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel.
- Der restliche deutlich kleinere Anteil von 10 % des genutzten Papiers für Druckerzeugnisse trägt das FSC- bzw. PEFC-Siegel.
- Alternativ zu FSC- bzw. PEFC-Siegel kann auch ein Produkt mit dem Europäischen Umweltzeichen oder dem Siegel „cradle to cradle“ ausgewählt werden.
- Der klimaneutrale Druck (CO<sub>2</sub>-Rechner zur Kompensation nach DIN/ISO 14040, 14044 und 14067 sowie DIN/ISO 16759) wird zusätzlich standardmäßig bei der Druckerei nachgefragt und fließt in die Vergabebeurteilung positiv mit ein. Der Druck mit veganen Farben auf Pflanzenölbasis wird ebenfalls positiv bewertet.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



### **3. Beschaffungsbereich Stadtmarketing- und Geschenkartikel**

Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Stadtmarketing und Geschenkartikel:

Stadtmarketing-Produkte und Geschenkartikel sind die Visitenkarte einer Stadt und spiegeln das Nachhaltigkeitsengagement direkt wider. Hier ist es besonders wichtig, konsequent nachhaltig zu beschaffen - sei es nur ein Kugelschreiber mit Stadtlogo. Denn diese Artikel sind sichtbar und werden wahrgenommen!

Stadtmarketing-Produkte und Geschenkartikel sind aus diesen Gründen zu 100% auf nachhaltige Produkte umgestellt.

Diese Produkte sind

- mindestens mit einem der anerkannten Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert
- oder zum überwiegenden Anteil recycelt oder aus Bio-Kunststoff hergestellt
- oder aus regionalen Rohstoffen (z.B. Holz) hergestellt
- und/oder unter sozialen Aspekten (z.B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung) produziert worden.



#### Relevante Gütesiegel (Auswahl):



#### **4. Beschaffungsbereich städtisches Grün und Blumenschmuck**

##### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich „Städtisches Grün und Blumenschmuck“:

Es wird nicht nur autochthones, sondern zum überwiegenden Anteil ökologisch zertifiziertes Saatgut eingesetzt, das durch eigenes Saatgut ergänzt wird. Falls Schnittblumen aus Übersee verwendet werden, sind diese konsequent aus Fairem Handel. Die Stadt Amberg strebt naturnahe Grünflächen im Siedlungsgebiet an, um die Insektenfreundlichkeit zu erhöhen und biologische Vielfalt zu fördern.

- Kompost soll den Anforderungen der Gütesicherung Kompost entsprechen.
- Pflanzenerde soll keinen Torf enthalten.
- Biologischer Dünger soll mineralischem Dünger vorgezogen werden.

#### Relevante Gütesiegel (Auswahl):



#### **5. Beschaffungsbereich Arbeitskleidung**

##### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Arbeitskleidung:

Die beschaffte Arbeitskleidung in allen Bereichen der Stadt Amberg weist eine Zertifizierung im Bereich „Fair“ auf. Zudem wird durchwegs der Oeko-Tex Standard 100 erfüllt. Weiterhin weisen 50 % der beschafften Produkte Zertifizierungen im Bereich der Ökologie (z.B. bluesign, GOTS) auf.

#### Relevante Gütesiegel (Auswahl):



## 6. Beschaffungsbereich Fahrzeuge

### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Fahrzeuge:

In die Kaufentscheidung bei der Beschaffung von Fahrzeugen bei der Stadt Amberg fließen die folgenden Kriterien mit ein:

- Bedarfsanalyse: Für welchen Einsatz wird welches Fahrzeug benötigt, reicht ggf. der Bestand aus? Reicht ein Zweirad aus? (Pedelec, Lastenrad)
- Emissionsminderung: In der jeweiligen Fahrzeugklasse wird soweit möglich das emissionsärmste Modell bevorzugt.
- Soweit wie möglich und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik werden emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft.
- Zusätzlich wird die Ökobilanz bzw. die Lifecycle-Cost-Analyse (LLC) eines Fahrzeugs zur Entscheidungsfindung zurate gezogen.

### Relevante Gütesiegel:

Keine.

## 7. Beschaffungsbereich Energie und Wasser

### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Energie und Wasser:

Die Ziele bis 2030 leiten sich aus der Selbstverpflichtung der Stadt Amberg als Mitglied des Klima-Bündnis seit 1993 ab: mind. 50% der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 einzusparen (alle 5 Jahre minus 10% der Emissionen). Dies entspricht circa 6t CO<sub>2</sub> pro EinwohnerIn (derzeit 9t) bis 2030. Organisatorisch ist ein Energie- und Umweltmanagement nach den Standards des EAA (European Energy Award) oder eines vergleichbaren Managementsystems eingeführt worden. Klimaneutralität bei der bezogenen Energie für städtische Liegenschaften wird durch entsprechende Ökotarife bzw. Ausgleichszahlungen erreicht, die entsprechend zertifiziert sind.

Der Wasserverbrauch wird fortlaufend erfasst und es werden Einsparpotenziale erhoben und umgesetzt.

### Relevante Gütesiegel (Auswahl):



## 8. Beschaffungsbereich Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling

### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Reinigungs- und Hygieneartikel, Abfall und Recycling:

In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen sind Nachhaltigkeitsstandards konkretisiert. Bei den Reinigungs- und Hygieneartikeln wird mindestens eines der nachfolgenden Nachhaltigkeits-Gütesiegel oder ein vergleichbarer Standard nachgewiesen. Handelt es sich um Produkte, die aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden können (z.B. Toilettenpapier), gilt der Blaue Umweltengel als Standard. Im Rathaus und dessen Außenstellen sind Sammelbehälter aufgestellt, in denen mindestens drei, besser

vier verschiedene Müllfraktionen getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden. Sofern Gebrauchtkleidersammlung relevant ist, wird auf die Standards des Siegels „FAIRwertung“ geachtet.

#### Relevante Gütesiegel (Auswahl):



In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen soll die folgende Formulierung gebraucht werden: „Die Unterhaltsreinigung und Glasreinigung sind grundsätzlich umwelt- und gesundheitsverträgliche Reinigungsmittel zu verwenden. Als Nachweis dient bspw. das EU-Umweltsiegel bzw. der Blaue Engel.“

### **Teil IIIb: Beschaffungsbereiche nach Empfehlungen**

#### **9. Beschaffungsbereich Elektrogeräte und IT**

##### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Elektrogeräte und IT:

- die Geräte sollen sich durch ihre Langlebigkeit und Reparierbarkeit sowie für ihre recyclinggerechte Konstruktion auszeichnen.
- die Lebenszykluskosten sind zu berücksichtigen
- Angeschaffte oder geleaste Elektrogeräte und IT-Komponenten sind grundsätzlich mit dem Energy Star bzw. dem TCO-Siegel sowie einem weiteren Umweltsiegel (Blauer Umweltengel oder Europäisches Umweltsiegel) zertifiziert.
- eine Mitgliedschaft bei Electronics Watch angestrebt
- Bei den Verbrauchsmaterialien (z.B. Toner) wird grundsätzlich auf ein Umweltsiegel geachtet.
- Für die IT wird ein eigenes Energiekonzept in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement erstellt, das sukzessive umgesetzt wird.
- Beschaffungsprozesse beziehen soziale Kriterien soweit wie zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausschreibung verfügbar mit ein.
- Bei einzelnen Produkten (z.B. im Bereich Smartphones, Computerzubehör) wird bei der Beschaffung auf Hersteller gesetzt, die als Vorreiter bei der nachhaltigen Produktion gelten. Die Zertifizierung mit TCO oder die Empfehlungen von Electronics Watch bzw. WEED werden berücksichtigt.
- Refurbished IT sollte in Erwägung gezogen werden.
- Falls im eigenen Hause keine Verwendung mehr möglich ist, sollen die nicht mehr benötigten Geräte gespendet (z.B. Labdoo) oder an Einrichtungen abgegeben werden, die diese weiterverwenden oder gebrauchte IT-Geräte zur Weitervermarktung aufbereiten.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):



**10. Beschaffungsbereich Catering und Getränke**

Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Catering und Getränke:

Grundsätzlich werden Betriebe, die regional hergestellte bzw. verarbeitete Produkte anbieten, bevorzugt. Das Catering umfasst weiterhin einen deutlich höheren Anteil an vegetarischen Speisen. Der Anteil von Bio-Produkten liegt bei 50 %. Sofern landwirtschaftlich erzeugte Produkte aus Ländern des Globalen Südens (siehe DAC-Liste) stammen, wird ein Anteil von 50 % erreicht, der nachweislich aus Fairem Handel stammt. Sofern relevant wird bei sonstigen Produkten konsequent auf Nachhaltigkeitssiegel geachtet (z.B. MSC Siegel für nachhaltige Fischerei). Bei Veranstaltungen sollen saisonale, biologische, verpackungsfreie, frische, möglichst unverarbeitete Lebensmittel bevorzugt werden. Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind zu vermeiden.

Relevante Gütesiegel (Auswahl):

Fair gehandelt/Sozialstandards:



Ökologische/Biologische Landwirtschaft:



Nachhaltige Fischerei:



## 11. Beschaffungsbereich Baustoffe und Bauleistungen

Vorbemerkung:

Ein nachhaltiger Bau bedeutet vor allem, dass ein Gebäude entsprechend nachhaltig geplant wird und auf langfristige Nutzung ausgelegt ist. Die Planung soll sich an den folgenden Grundsätzen orientieren:

- Minimierung des Flächenverbrauchs,
- Minimierung des Energiebedarfs/-verbrauchs,
- Optimierung der Energieversorgung,
- Minimierung der Umweltbelastungen.

Insofern muss bei jedem Projekt die Nachhaltigkeit als Projektziel mit verankert sein. Außerdem sollten zeitgerechte Sanierungen Erneuerungen vorgezogen werden, da dadurch der Nutzungszeitraum ressourcenschonend verlängert werden kann, adäquate Leistungsanforderung vorausgesetzt.

### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Baustoffe:

Die Stadt Amberg verlangt als Auftraggeber konsequent den Nachweis:

- dass die Anbieter und Lieferanten von Baustoffen die ILO- Konvention 182 beachten (insbesondere wenn die Baustoffe aus Ländern der DAC-Liste kommen)
- wenn möglich eines der folgenden relevanten Nachhaltigkeitsiegel trägt (siehe unten)
- Erfüllen Bau- und Hilfsstoffe, die überwiegend aus recycelten Produkten bestehen, die baulichen Anforderungen, so sind diese bevorzugt zu verwenden.
- Es sollen möglichst Materialien verwendet werden, welche sich durch Rückbaubarkeit, Reparatur- bzw. Sanierbarkeit sowie umweltgerechte Entsorgung bzw. Recycling auszeichnen

### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Bauleistungen:

Im Rahmen der Vergabe von Bauleistungen muss der Bieter analog zur Erklärung bzgl. der Vermeidung des Einsatzes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit auch eine Erklärung zur Einhaltung von ökologischen Standards bei der Auswahl der Baustoffe abgeben. Die Kriterienliste der Grünen Hausnummer bildet hierzu den Rahmen (siehe <https://www.amberg.de/GrueneHausnummer>). Die ökologischen Standards orientieren sich an bestehenden Gütesiegeln (siehe unten) und werden unabhängig überprüft. Bei städtischen Bauvorhaben werden zudem energetische Mindeststandards eingehalten, die mit den Klimaschutzziele des Klimabündnisses konformgehen (siehe Beschaffungsbereich 7 Energie und Wasser bzw. [www.klimabuendnis.org](http://www.klimabuendnis.org)).

Die Bauleitplanung orientiert sich am „Konzept zum nachhaltigen Bauen in der Stadt Amberg“ (Stadtratsbeschluss 005/0251/2019 vom 16.12.2019).

- Bei Neubauten soll der Wärmedämmstandard nach Möglichkeit die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) übertreffen, bei Sanierung soll ebenfalls mindestens auf EnEV-Standard saniert werden.
- Es sollen möglichst Materialien verwendet werden, welche sich durch Rückbaubarkeit, Reparatur- bzw. Sanierbarkeit sowie umweltgerechte Entsorgung bzw. Recycling auszeichnen.
- Der Einbau von energie- und wassersparender Haustechnik soll geprüft und im Rahmen einer Lebenszykluskostenanalyse berücksichtigt werden.

### Relevante Gütesiegel (Auswahl):

Übergeordnet:

# EUROPEAN ENERGY AWARD

Produktbezogen:



## 12. Beschaffungsbereich Schulausstattung sowie Schulverpflegung

### Ziele und Standards für den Beschaffungsbereich Schulausstattung /-verpflegung:

Bei Schulausstattung und -materialien gelten grundsätzlich auch die Ziele und Standards, wie sie in den vorausgehenden Beschaffungsbereichen, bezogen auf die einzelnen Produktgruppen, formuliert wurden.

Die Schulverpflegung ist im Jahr 2030 zu 100 % auf Bio, Regional und Fair umgestellt.

### Relevante Gütesiegel:

Relevante Siegel der relevanten Beschaffungsbereiche.

## Teil IV:

### **Schlussbemerkung:**

#### **Dokumentationspflicht**

Sollte bei der Beschaffung eines der oben genannten Produkte keine Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit stattfinden, ist dies schriftlich im Vergabevermerk zu begründen.

Sollte es Fragen oder Probleme geben, die nicht durch dieses Handbuch geklärt werden können, hilft Ihnen die Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik gerne weiter.

### Anhang

Kriterienliste Grüne Hausnummer

Klimaschutzziele des Klimabündnisses